

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Ver-
teiler, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 38.

Sonnabend, den 29. März

1890.

Kontrol-Verksammlungen betreffend.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Verksammlungen im Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. Aufgebots, Dispositions-Urmlauber, zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene und Ersatz-Reservisten, mögen diese letzteren geübt haben oder nicht, zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Eibenstock auf dem Postplatze

Mittwoch, den 9. April 1890, Vormittags 9 Uhr

für die bezüglichen Beurlaubten und Ersatz-Reservisten aus Eibenstock, Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Wolfsgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal und Carlsfeld und

2) in Schönheide vor dem Rathhause

Mittwoch, den 9. April 1890, Nachmittags 3 Uhr

für die bezügl. Beurlaubten und Ersatz-Reservisten aus Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unterstüngenrün.

Näheres durch die Ortsbehörden und Platate.

Schneeberg, am 25. März 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

Nach der Generalverordnung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 22. Dezember 1882 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) Dampfessel verwenden, oder
- 3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinen-Betrieb arbeiten, oder
- 4) nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen,

stattzufinden.

Bei dieser Zählung sind unberücksichtigt zu lassen:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterliegenden Bergwerke, auch wenn damit ein anderer an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Steinbrüche, sofern in denselben die gebrochenen Steine nicht besonders bearbeitet werden, und Gräbereien,
- c. Baugeschäfte, welche von Elementarkraft betriebene Maschinen nicht benutzen, Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinseger-, Ofenseger- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- d. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expeditions- und Verlagsgeschäfte,
- e. Schlächtereien, sowie
- f. Anlagen, welche zwar Dampfessel, nicht aber Dampfmaschinen für ihren Betrieb benutzen, sofern dieselben weniger als zehn Arbeiter beschäftigen oder nicht zu den in § 16 der Gewerbeordnung verzeichneten genehmigungspflichtigen Betrieben gehören.

Für das Jahr 1890 ist die angeordnete Zählung nach dem Arbeiterstande vom 1. Mai

am 1. Mai 1890

vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirk werden veranlaßt, die von den betreffenden Gewerbeunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und spätestens bis

zum 6. Mai 1890

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 21. März 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

St.

Das königliche Finanz-Ministerium hat dem Unternehmer **Franz Reiber** in Oberreichenbach im Vogtlande, welchem die Inbetriebsetzung einer Dampfstrassenwalze, System **Aveling & Porter**, in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Plauen, Auerbach u. Delitzsch gestattet worden ist, auf Ansuchen im Einvernehmen mit dem königl. Ministerium des Innern noch die Erlaubnis zur Ausdehnung des Betriebes der fraglichen Walze auf die Bezirke der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg, Zwickau, Chemnitz u. Annaberg unter der Voraussetzung erteilt, daß die bestehenden Bestimmungen bezüglich der polizeilichen Prüfung der Dampfessel gehörig beobachtet werden.

Auf die fragliche Walze laiden die Bestimmungen der in No. 91 des „Dresdner Journals“ vom 22. April 1879 und in No. 94 der „Leipziger Zeitung“ von demselben Tage abgedruckten Bekanntmachung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. April 1879 mit den aus der Aufhebung des Schauffee- und Brückengeldes auf den fiskalischen Straßen sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten zur Vermeidung von Unglücksfällen die Führer von Fuhrwerken Anweisung, sobald die im Betriebe befindliche Dampfstrassenwalze sich nähert, abzustiegen und die Pferde beziehentlich sonstiges Zugvieh am Kopfe beim Zügel zu nehmen und zu führen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, beziehentlich mit Haft bis zu 14 Tagen belegt.

Schwarzenberg, am 27. März 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

St.

Erfahrungsgemäß werden Seiten der Confirmanden die Nachmittage des Palmsonntages und des Gründonnerstages vielfach nicht in einer dem Ernste dieser Tage angemessenen Weise zugebracht, vielmehr zu lärmendem Umherziehen und ungebührlichem Besuche von Schankstätten benützt.

Beim Herannahen der Charwoche möchten es daher die Unterzeichneten nicht unterlassen, an die Kirchen- und Schulvorstände des Bezirkes, wie an alle Eltern die dringende Bitte zu richten, ihrerseits diesem Unwesen ernstlich zu steuern und die Confirmanden an den für dieselben so wichtigen Tagen vor sittlichem Schaden zu bewahren.

Auch ergeht an die Ortspolizeibehörden wiederholt (vergl. den Erlaß vom 6. April 1881) Veranlassung, etwaigen Ungehörigkeiten energisch entgegenzutreten.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 24. März 1890.

Die königliche Amtshauptmannschaft, die königliche Superintendentur u. die königliche Bezirksschulinspektion.

Frhr. v. Wirking.

Lie. theol. Roth.

Müller.

Lehrer.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums werden hiermit zu der **Montag, den 31. März d. Js., Abends 8 Uhr** im Rathhaussaale stattfindenden **4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten** eingeladen.

Eibenstock, den 26. März 1890.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung über Abtretung städtischen Areals an den Maschinenfuder Unger und den Klempner Dörfel zum Bau ihrer neuen Gebäude an der Wiesenstraße.
- 2) Desgleichen über Anstellung eines 4. Hülfstlehrers von Ostern d. Js. ab.
- 3) Vorlegung der Armenholzkassenrechnung für 1889/90 beziehentlich Richtigspruchung derselben.
- 4) Beschlussfassung über event. weitere Eingänge.
- 5) Geheime Sitzung.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Kinder, welche diese Ostern in die Schule eintreten, erfolgt

Montag, den 31. März 1890

und zwar die der Knaben um 10 Uhr Vormittags, der Mädchen um 2 Uhr Nachmittags.

Es wird gebeten, zu den angegebenen Zeiten die Kinder der Schule zuzuführen.

Eibenstock, den 27. März 1890.

Der Schulausschuß.

Löschner, Vorsitzender.

Streureisig-Auktion
auf Sundsühler Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 2. April 1890,

von Vormittags 9 Uhr an

kommen im **Gasthose zu Burkhardtgrün**

die auf den Schlägen der Abteilungen 9, 11 und 23 aufbereiteten

ca. 3000 Raummeter Streureisig — meist Fichte —

einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Ranzforten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Sundsühler und königliches Forstrentamt Eibenstock,

Seger.

am 27. März 1890.

Wolfram.